



Einladung

zur 27. ordentlichen Generalversammlung der Zur Rose Group AG

Donnerstag, 23. April 2020, 17.00 Uhr
Homburger AG, Prime Tower, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19 (Coronavirus) Pandemie kann die 27. ordentliche Generalversammlung der Zur Rose Group AG nicht im üblichen Format stattfinden. Die diesjährige Generalversammlung wird deshalb in Übereinstimmung mit der Verordnung des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus durchgeführt. Unter Beachtung der aktuell geltenden Massnahmen ist eine persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung vor Ort nicht möglich. Entsprechend ordnen wir hiermit an, dass sich Aktionärinnen und Aktionäre ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen können. Der Verwaltungsrat bedauert es sehr, Sie dieses Jahr nicht an der Generalversammlung begrüssen zu dürfen und freut sich bereits auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

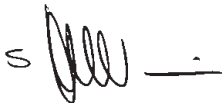
Datum Donnerstag, 23. April 2020
Ort Homburger AG, Prime Tower, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich
Beginn 17.00 Uhr

Informationen, wie die Stimminstruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden können, finden Sie im Abschnitt «Organisatorische Hinweise» auf Seite 10.

Wir würden uns freuen, wenn Sie von der Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen, Gebrauch machen würden.

Die Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Generalversammlung auf www.zurrosegroup.com, «Investoren & Medien», «Medienmitteilungen» veröffentlicht.

Für den Verwaltungsrat



Stefan Feuerstein
Präsident des Verwaltungsrats



Walter Oberhänsli
Delegierter des Verwaltungsrats
und CEO

Steckborn, 2. April 2020

Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2019 der Zur Rose Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag aus Vorjahr	CHF	31 610 891
Jahresergebnis	CHF	-13 324 819
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	18 286 073
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	18 286 073

Damit beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, für 2019 keine Dividende auszusütten und den gesamten der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Betrag von CHF 18 286 073 auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von CHF 39 329 880 für die Zeitdauer von zwei Jahren bis zum 23. April 2022 zu schaffen und dazu Artikel 3a, Absatz 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 39 329 880.00 durch Ausgabe von höchstens 1 310 996 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Die Absätze 2 bis 4 von Artikel 3a der Statuten bleiben unverändert.

Der Verwaltungsrat beantragt im Weiteren, die Gesamtzahl der Aktien, die aus (i) genehmigtem Aktienkapital unter Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts und aus (ii) bedingtem Aktienkapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke gemäss dem unter Traktandum 5 neu beantragten Artikel 3c Absatz 2 der Statuten unter Einschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden können, auf 1 310 996 Namenaktien zu beschränken, wie unter Traktandum 5 näher beschrieben.

5. Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, zusätzliches bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke zu schaffen. Demnach können 1 310 996 voll zu liberierende Namenaktien ausgegeben werden.

Gleichzeitig beantragt der Verwaltungsrat, die Gesamtzahl der Aktien, die aus (i) bedingtem Aktienkapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke gemäss des beantragten Artikel 3c Absatz 2 der Statuten unter Einschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte und aus (ii) genehmigtem Aktienkapital unter Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts ausgegeben werden können, auf 1 310 996 Namenaktien (d.h. 15 Prozent des eingetragenen Aktienkapitals) zu beschränken.

Zu diesem Zweck beantragt der Verwaltungsrat, einen neuen Absatz 2 in Artikel 3c und einen neuen Artikel 3d in die Statuten wie folgt einzufügen:

Artikel 3c Absatz 2:

Zusätzlich kann das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von höchstens 1 310 996 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 um höchstens CHF 39 329 880.00 erhöht werden durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Finanzinstrumenten eingeräumt werden.

Artikel 3d:

Bis zum 23. April 2022 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Artikel 3a Absatz 1 und 4 dieser Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte ausgegeben werden und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Artikel 3c Absatz 2 und 4 dieser Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 1 310 996 Aktien nicht überschreiten.

Abgesehen von der Änderung der Nummerierung von 2 zu 3, 3 zu 4 und 4 zu 5, bleiben die bestehenden Absätze 2 bis 4 von Artikel 3c der Statuten unverändert.

6. Wiederwahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

6.1 Wiederwahl von Prof. Stefan Feuerstein als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung

6.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Volker Amelung als Mitglied

6.3 Wiederwahl von Tobias Hartmann als Mitglied

6.4 Wiederwahl von Dr. Christian Mielsch als Mitglied

6.5 Wiederwahl von Walter Oberhänsli als Mitglied

6.6 Wiederwahl von Dr. Thomas Schneider als Mitglied

6.7 Wiederwahl von Florian Seubert als Mitglied

7. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, alle Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

7.1 Wiederwahl von Prof. Stefan Feuerstein als Mitglied

7.2 Wiederwahl von Dr. Thomas Schneider als Mitglied

7.3 Wiederwahl von Florian Seubert als Mitglied

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Fürer Partner Advocaten KIG, Frauenfeld, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

9. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

10. Vergütungen

10.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat empfiehlt, sich mit dem Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

10.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 1 000 000 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

10.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung von CHF 1 072 000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

10.4 Genehmigung der Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Betrag von CHF 900 000 von CHF 2 500 000 (wie an der ordentlichen Generalversammlung 2019 genehmigt) auf CHF 3 400 000 zu genehmigen.

10.5 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung von CHF 3 700 000 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Erläuterungen zu den Traktanden

– Verwendung des Bilanzgewinns 2019 der Zur Rose Group AG (Traktandum 2)

Mit Blick auf die langfristige Entwicklung der Zur Rose-Gruppe erachtet es der Verwaltungsrat als richtig, die Liquidität im Unternehmen zu belassen, um so auch 2020 die notwendigen Investitionen in das Wachstum finanzieren zu können. Aus diesem Grund beantragt er der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019 auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten und den gesamten der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Betrag von CHF 18 286 073 auf die neue Rechnung vorzutragen.

– Schaffung von genehmigtem Aktienkapital (Traktandum 4)

Das gemäss den Statuten bestehende genehmigte Kapital ist per 19. Juni 2019 ausgelaufen. Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Schaffung von genehmigtem Kapital, um die finanzielle Flexibilität der Zur Rose Group AG aufrechtzuerhalten. Das beantragte genehmigte Kapital entspricht 15 Prozent des eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft und bewegt sich damit im Rahmen vergleichbarer Unternehmen. Siehe dazu auch die gemeinsamen Erläuterungen zu Traktanden 4 und 5 weiter unten.

– Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke (Traktandum 5)

Am 26. März 2020 hat die Zur Rose Group AG eine Wandelanleihe in der Höhe von CHF 175 Millionen mit einer Laufzeit bis 2025, wandelbar in Namenaktien der Zur Rose Group AG, platziert. Indem für die Bedienung der Wandelanleihe 1 228 981 Namenaktien aus dem bedingten Aktienkapital benötigt werden, reduziert sich das verfügbare bedingte Aktienkapital auf 79 899 Namenaktien und wird damit weitgehend aufgebraucht. Zur Aufrechterhaltung der finanziellen Flexibilität der Gesellschaft beantragt der Verwaltungsrat, zusätzliches bedingtes Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke zu schaffen, indem 1 310 996 Namenaktien ausgegeben werden können. Das beantragte bedingte Kapital entspricht 15 Prozent des eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft und bewegt sich damit im Rahmen vergleichbarer Unternehmen. Siehe dazu auch die nachfolgenden gemeinsamen Erläuterungen zu Traktanden 4 und 5.

– Gemeinsame Erläuterung zu Traktanden 4 und 5

Durch die beantragte gleichzeitige Schaffung von genehmigtem Kapital (Traktandum 4) und von bedingtem Kapital (Traktandum 5) möchte sich der Verwaltungsrat die Flexibilität sichern, das jeweils passende Finanzierungsinstrument einsetzen zu können. Dabei soll die Gesamtzahl der Aktien, die aus genehmigtem und bedingtem Aktienkapital ausgegeben werden können, auf insgesamt 15 Prozent des aktuell eingetragenen Aktienkapitals (entsprechend 1 310 996 Namenaktien) beschränkt bleiben. Folglich beantragt er die Schaffung einer Statutenbestimmung (neuer Artikel 3d), wonach die Gesamtzahl der Aktien, die aus (i) genehmigtem Aktienkapital unter Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, und aus (ii) bedingtem Aktienkapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke gemäss Artikel 3c Absatz 2 der Statuten unter Einschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden können, auf 1 310 996 Namenaktien beschränkt ist.

– Wiederwahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats (Traktandum 6)

Der Verwaltungsrat der Zur Rose Group AG setzt sich aus mehrheitlich unabhängigen Mitgliedern zusammen. Sie weisen umfassende Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Unternehmensführung, des Handels, des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung auf. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Es wird beantragt, sie für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der

nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Die Kurzlebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie im Online-Geschäftsbericht unter <https://gb.zurrosegroup.com> > «Corporate Governance».

– **Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters (Traktandum 8)**

Der Verwaltungsrat beantragt, Fürer Partner Advocaten KIG, Frauenfeld, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Dr. iur. Christa-Maria Harder Schuler, Partnerin der Anwaltskanzlei Fürer Partner Advocaten KIG, ist seit der ordentlichen Generalversammlung 2014 als Vertreterin des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Aktionärinnen und Aktionäre der Zur Rose Group AG tätig. Sie ist unabhängig und mit den entsprechenden Abläufen bestens vertraut.

– **Vergütungen (Traktandum 10)**

Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung unterliegen den Artikeln 25, 26 und 27 der Statuten der Zur Rose Group AG. Die Statuten können online unter www.zurrosegroup.com > «Investoren & Medien» > «Corporate Governance» eingesehen werden. Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2019 unter <https://gb.zurrosegroup.com> > «Vergütungsbericht».

– **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 (Traktandum 10.1)**

Der Vergütungsbericht 2019 beschreibt die Vergütungsgrundsätze, den Governance-Rahmen sowie das Vergütungssystem der Zur Rose Group AG. Ausserdem enthält er detaillierte Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2019. Der Vergütungsbericht erfüllt die Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV) sowie von Ziffer 5 des Anhangs zur Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange vom 20. Juni 2019 (RLCG). Die Abstimmung über den Vergütungsbericht ist rein konsultativ. Sie finden diesen online unter <https://gb.zurrosegroup.com> > «Vergütungsbericht».

– **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 (Traktandum 10.2)**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Arbeit eine fixe Basisvergütung pro Amtsperiode (Retainer), die zu 70 Prozent in bar und zu 30 Prozent aus Namenaktien der Zur Rose Group AG mit einer dreijährigen Sperrfrist gewährt wird. Die Höhe der Vergütung ist nicht an eine Erfolgskomponente gebunden, und es erfolgt keine variable Vergütung.

Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2021 von CHF 1 000 000 wird davon ausgegangen, dass an der ordentlichen Generalversammlung 2020 die sieben vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats (und des Vergütungsausschusses) wiedergewählt werden. Der Betrag besteht aus der fixen Vergütung in bar und in Aktien, dem Ausschusshonorar, den Sozialversicherungsbeiträgen sowie einer Reserve von ca. 5 Prozent der erwarteten fixen Vergütung für 2021. Die Reserve berücksichtigt verschiedene Arten unvorhergesehener Aufwendungen, Marktvergütungsanpassungen und/oder unerwartete Kosten, z. B. vertragliche oder sofort zahlbare Steuern.

Für das Geschäftsjahr 2019 betrug die Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats CHF 915 000.

– **Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2019 (Traktandum 10.3)**

Für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 wurde der beantragte maximale Gesamtbetrag von CHF 1 072 000 für die variable Vergütung von insgesamt vier Mitgliedern der Gruppenleitung berechnet. Dieser Betrag setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung in bar von CHF 382 000, einer langfristigen variablen Vergütung in Aktien von CHF 620 000 sowie aus Vorsorgeleistungen von CHF 70 000 zusammen. Ein Mitglied der Gruppenleitung erhält die Barvergütung in EUR. Daher kann die tatsächliche Auszahlung abhängig vom Wechselkurs zum Zeitpunkt der Auszahlung abweichen.

– **Genehmigung der Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020 (Traktandum 10.4)**

Der an der ordentlichen Generalversammlung 2019 genehmigte, maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 2 500 000 basierte auf der Annahme, dass die Gruppenleitung aus lediglich vier Mitgliedern besteht. Da die Gruppenleitung per 1. Mai 2020 um drei Personen – Betül Susamis Unaran als Chief Strategy and Digital Officer, Bernd Gschaidler als Chief Operations Officer und David Masó als Head Europe – erweitert wird, ist eine Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags für das Geschäftsjahr 2020 um CHF 900 000 auf CHF 3 400 000 erforderlich, damit die Zur Rose Group AG sämtlichen Mitgliedern eine angemessene Vergütung entsprechend ihrer bisherigen Praxis ausrichten kann. Die Kurzlebensläufe der bisherigen und designierten Mitglieder der Gruppenleitung finden Sie im Online-Geschäftsbericht unter <https://gb.zurrosegroup.com> > «Corporate Governance».

– **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2021 (Traktandum 10.5)**

Für das Geschäftsjahr 2021 wird der beantragte maximale Gesamtbetrag von CHF 3 700 000 pro Geschäftsjahr für die fixe Vergütung von insgesamt sieben Mitgliedern der Gruppenleitung berechnet. Dieser Betrag besteht aus dem fixen Grundgehalt, den Nebenleistungen, Vorsorgeleistungen sowie einer Reserve von ca. 10 Prozent der erwarteten fixen Vergütung für 2021. Die Reserve berücksichtigt verschiedene Arten unvorhergesehener Aufwendungen, Marktvergütungsanpassungen und/oder unerwartete Kosten, z. B. vertragliche oder sofort zahlbare Steuern. Ein Mitglied der Gruppenleitung wird in EUR bezahlt. Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der Vergütung für dieses Mitglied auf Basis des durchschnittlichen Wechselkurses für 2019 von 1 EUR = 1.112194 CHF. Wechselkurschwankungen bis zur finalen Auszahlung aller Vergütungselemente sind nicht berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden den bislang vier Mitgliedern der Gruppenleitung insgesamt CHF 2 313 000 ausbezahlt (fixes Grundgehalt inkl. Nebenleistungen und Vorsorgeleistungen).

Organisatorische Hinweise

– Vertretung

Wie einleitend erwähnt, ist unter Beachtung der aktuell geltenden Massnahmen eine persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung vor Ort nicht möglich. Gemäss Anordnung des Verwaltungsrats können Sie Ihre Stimmrechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Fürer Partner Advocaten KLG, Rheinstrasse 16, Postfach 731, 8501 Frauenfeld, vertreten durch Dr. iur. Christa-Maria Harder Schuler, ausüben lassen. Die Vollmachtserteilung erfolgt über das entsprechend ausgefüllte Vollmachtsformular, das dieser Einladung beiliegt, oder über die Onlineplattform. Die Zugangsinformationen zur Onlineplattform sind auf dem Vollmachtsformular aufgedruckt. Falls Sie spezifische Stimminstruktionen erteilen möchten, verwenden Sie dazu entweder die Rückseite des Vollmachtformulars oder die Onlineplattform bis zum Weisungsschluss am 21. April 2020 um 12.00 Uhr. Ohne besondere Instruktion wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen.

Stimmberechtigt an der Generalversammlung durch Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, deren Aktien am 15. April 2020 im Aktienbuch der Zur Rose Group AG eingetragen sind. Ab dem 16. April 2020 bis zur Generalversammlung sind Einträge in das Aktienbuch nicht mehr möglich.

– Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2019, der auch den Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle enthält, liegt bei der Zur Rose Group AG, Walzmühlestrasse 60, Frauenfeld, zur Einsichtnahme auf. Der ausführliche Online-Geschäftsbericht 2019 wurde am 19. März 2020 veröffentlicht und kann unter <https://gb.zurrosegroupp.com> abgerufen werden. Auf Bestellung senden wir Ihnen einen Kurzbericht zu. Dieser gibt einen Überblick über den Geschäftsverlauf und die Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2019.

– Rückfragen

Bei Fragen zur Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Lisa Lüthi, Leiterin Unternehmenskommunikation, Telefon: +41 52 724 08 14, E-Mail: lisa.luethi@zurrose.com.

Zur Rose Group AG
Walzmühlestrasse 60
8500 Frauenfeld
Schweiz

T +41 52 724 00 20
ir@zurrose.com
zurrosegrou.com

Zur Rose Group